



Stadt Leipzig

Leipzig - vorsorgender Bodenschutz in einer wachsenden Stadt

**8. Sächsisch-Thüringische Bodenschutztage
vom 19. bis 20. Juni 2019 in Leipzig**

Vortrag von:

**Diplom-Geographin Ute Voege
Büro TERRA IN, Leipzig**

**Diplom-Geograph Jürgen Hoffmann
Stadt Leipzig, Amt für Umweltschutz, Abfall-/Bodenschutzbehörde**



Anlass und Ziele



■ Studie: Leipzig wächst am schnellsten in Deutschland

Leipzig ist einer aktuellen Studie zufolge die am schnellsten wachsende Stadt Deutschlands. **Bis 2035** ist mit einem **Einwohnerplus von rund 16 Prozent** zu rechnen. Mit Zuwachs können auch Potsdam, Dresden, Erfurt, Halle, Magdeburg und Jena rechnen. Gleichzeitig wird bundesweit ein stärkeres Stadt-Land-Gefälle erwartet. Insgesamt befindet sich Sachsen laut der Studie des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung wirtschaftlich auf der Überholspur (Leipziger Volkszeitung vom 05.04.2019).

■ Leipzig in Zahlen:

Jahr 2018: 596.517 Einwohner

> Zunahme von ca. 25 % seit Jahr 2000 (letzte Eingemeindung)

Fläche seit Jahr 2000 konstant mit ca. 30.000 ha

■ Aufgrund intensiver Bautätigkeit massiver, unwiederbringlicher Verlust von Boden, insbesondere natürlicher Bodenfunktionen !

Anlass und Ziele



■ **Schutz natürlicher Böden (§ 1 BBodSchG):**

Zweck des BBodSchG ist nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.

■ **§ 1a Abs. 2 BauGB:**

- Wiedernutzbarmachung, Nachverdichtung von Flächen
- Innenentwicklung

■ **Bodenschutzkonzept als Kompass:**

- Schutz/Schonung natürlicher Böden (insbesondere seltener und hochwertiger Böden)
- Steuerung/ Lenkung des Bodenverbrauchs auf weniger wertvolle Böden
- Begrenzung der Versiegelung
- nachhaltige Bewirtschaftung der Ressource Boden

Einleitung



■ Herausforderungen

- Versiegelungsdaten
- Beteiligung verschiedener Ämter
- Umsetzung

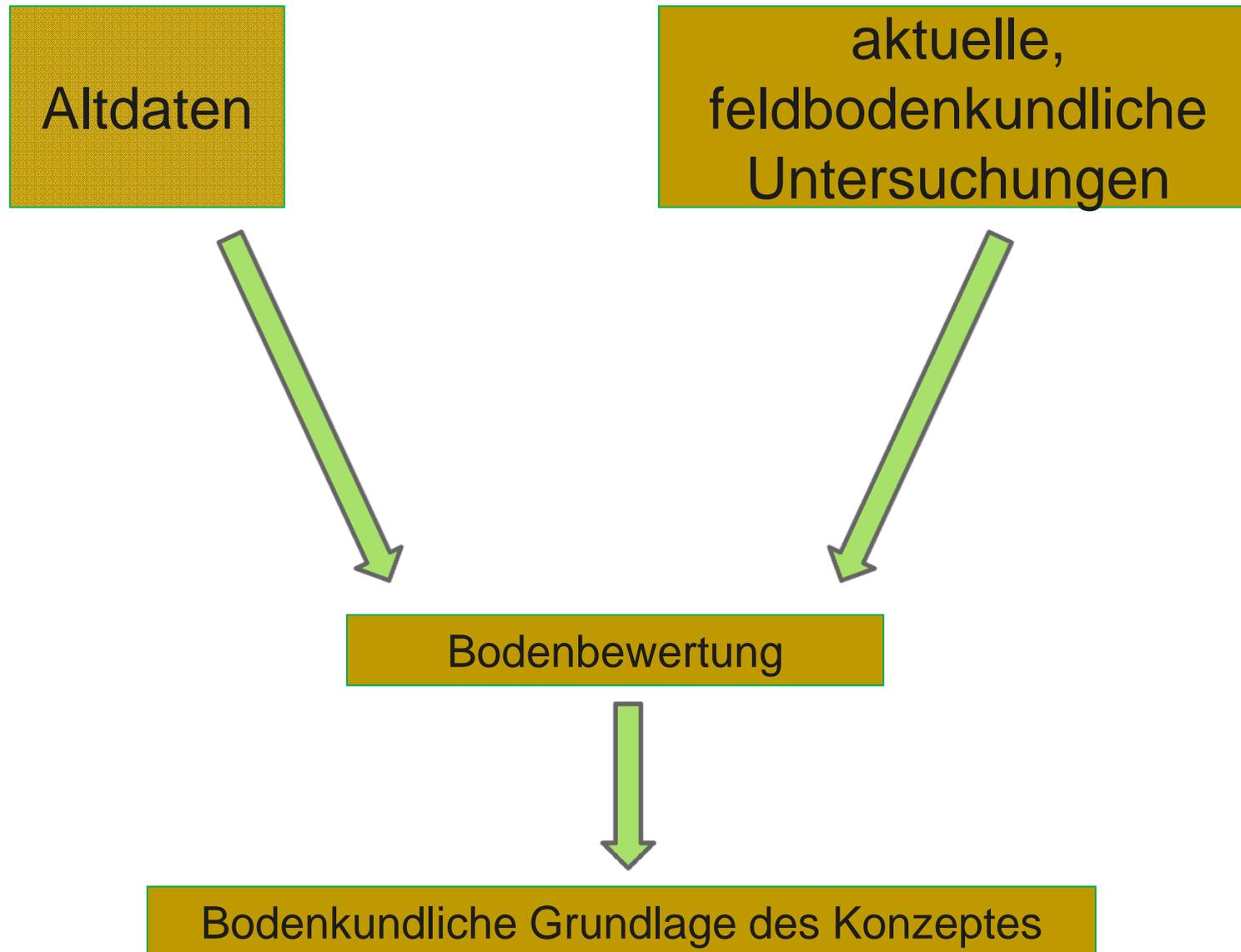
■ Zeitraum der Erstellung

erste Fassung 2010, Fortschreibungen bis 2016 im Auftrag der Stadt Leipzig
Auftragnehmer: TERRA IN, Büro f. Landschafts- und Umweltplanung, Leipzig
Büro f. Bodenkunde, Freiberg

■ Rechtsgrundlagen:

- erweiterte Bodenschutzklausel (§ 1a Abs. 2 BauGB)
- BBodSchG (§ 1, § 2 § 4, § 5, § 7)
- SächsKrWBodSchG (§ 16)

Vorgehen – Entwicklung des Bodenschutzkonzeptes Leipzig



Bewertung hinsichtlich:

- Archiv der Natur- und Kulturgeschichte & Seltenheit
- natürlicher Bodenfruchtbarkeit
- besonderer Standorteigenschaften
- Wasserspeichervermögen
- Filter- und Puffervermögen
- Empfindlichkeit (z. B. Erosion)





Bodenschutzkonzept Leipzig: Bewertung unterschiedlicher Böden

Anthropogen - technogene Bodenfunktionalität

- versiegelte Flächen
- urbane Umlagerungsböden/
Altlasten
- bergbauliche Aufschüttungsböden

60%

Flächenanteile

40%

Naturnahe Bodenfunktionalität

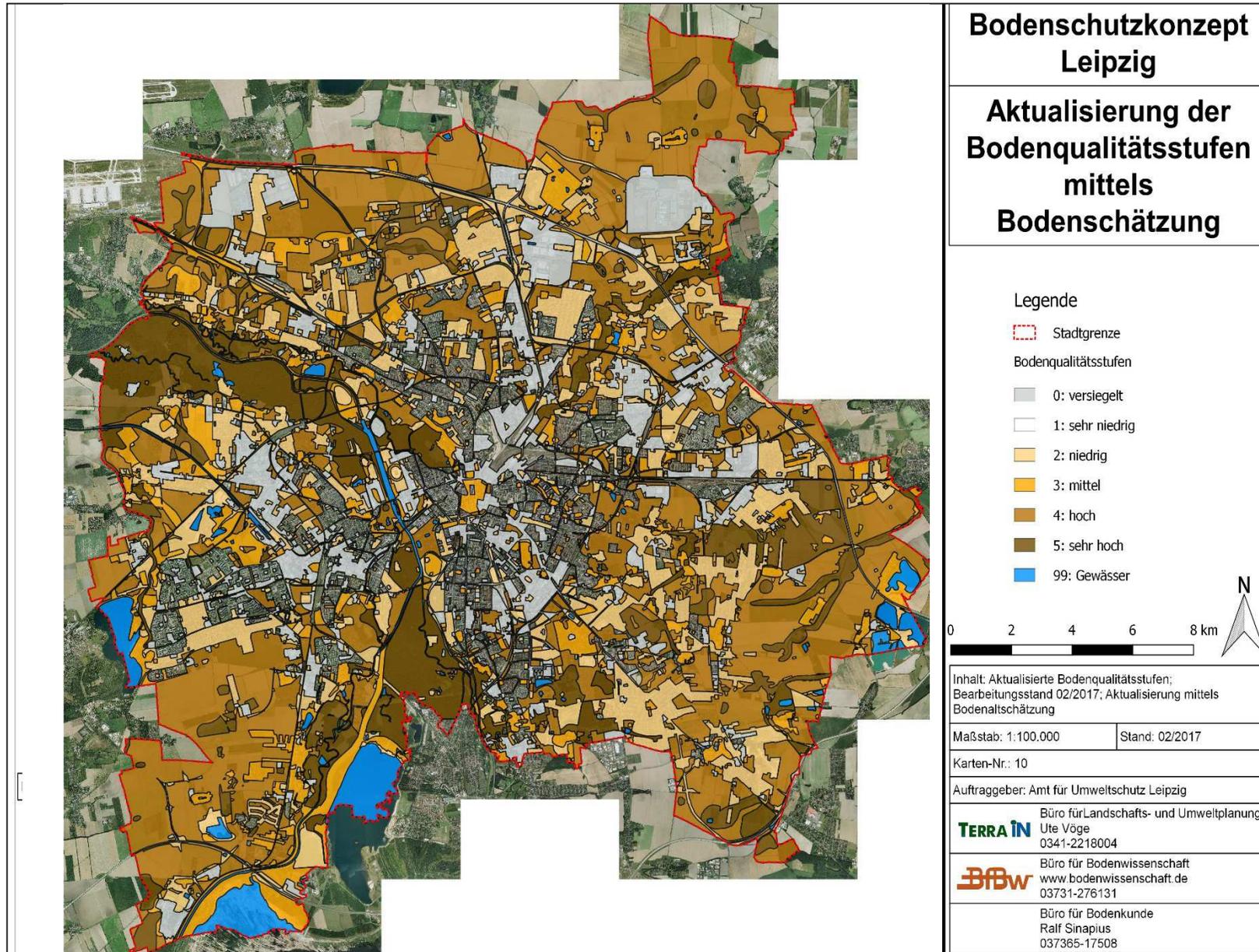
- natürliche Böden
- Kultusole natürlicher
Substrate, z. B. Hortisole

Beispiele für natürliche Böden



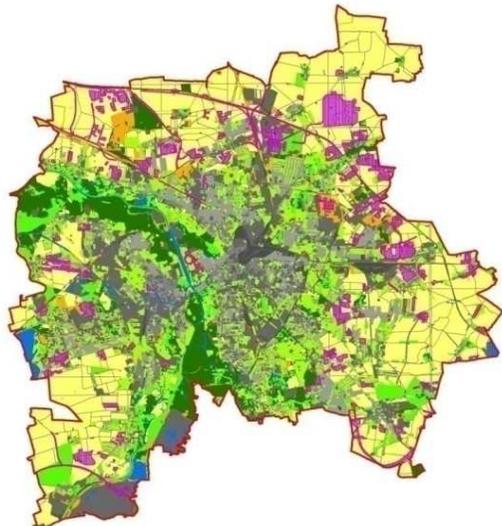
Böden
des
Bienitz





Notwendigkeit einer Bodenschutzkonzeption

- Andauernde **Flächeninanspruchnahme**
- **Endlichkeit** der Ressource Boden
- Unwiederbringlicher **Verlust hochwertiger Böden**



Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen im Stadtgebiet von Leipzig im Zeitraum 1998 bis 2005: rund 200 ha/Jahr

Rein rechnerisch wäre bei einer zukünftigen unveränderten jährlichen Flächeninanspruchnahme das gesamte Stadtgebiet in 70 Jahren vollständig von Siedlungs- und Verkehrsflächen eingenommen.



Leitbild der Schutzkonzeption

- **Nachhaltigkeit im vorsorgenden Bodenschutz** kann nur erreicht werden, wenn **dauerhaft stabile Bodenverhältnisse** eintreten.
- Dafür muss die **Inanspruchnahme naturnaher Böden reduziert** und **langfristig vollkommen unterbunden** werden.
- Zur Erreichung des Zieles ist eine **Übergangsfrist** erforderlich.



Schutzkonzeption

- Dokumentation
des
Bodenverbrauchs
durch
Bodenindikation

- Steuerung
des
Bodenverbrauchs
durch
Kontingentierung
(Bodenkontingent)



■ Steuerung des Bodenverbrauchs durch Kontingentierung

Qualitätsziel: Angestrebt werden konstante Verhältnisse der Bodenqualität auf dem heutigen Niveau. Da konstante Verhältnisse, die einem Verzicht auf weitere Bodeninanspruchnahme gleichkommen, nicht sofort erreicht werden können, wird eine Übergangsfrist notwendig, in der die notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden können.

Bodenkontingent: Bodenvorrat, der zur Erreichung des Zieles aufgebraucht werden kann, ohne dass erhebliche Qualitätsverluste für das Schutzgut im Betrachtungsraum zu verzeichnen sind (**Nachhaltigkeitsprinzip**).

Das berechnete Bodenkontingent für das Stadtgebiet Leipzig beträgt rund 2.400 Bodenindex-Punkten (BX).

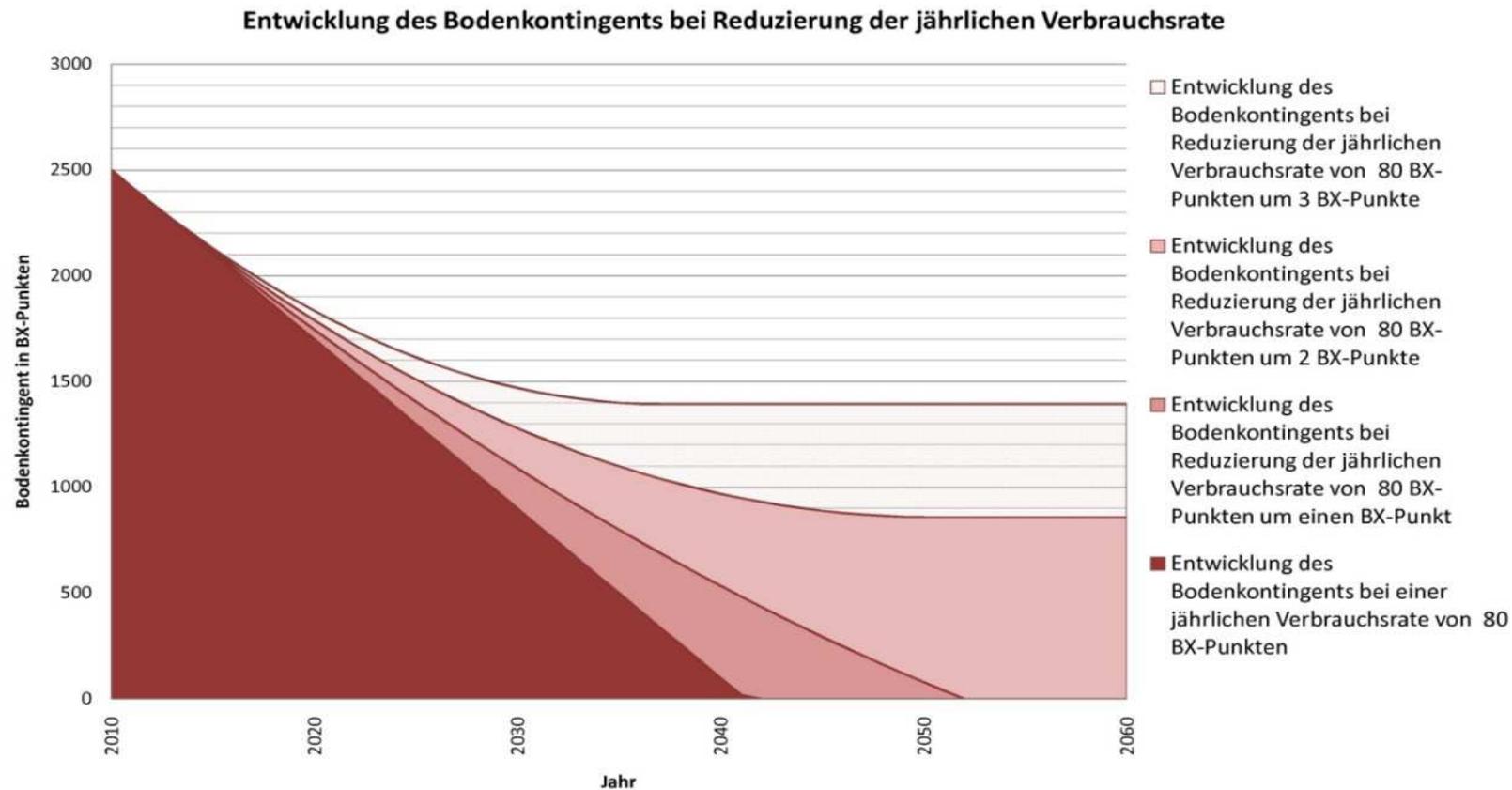
Hinsichtlich der gesteckten Zeitziele bis zum Erreichen des Zielzustandes gibt es verschiedene Möglichkeiten der Bewirtschaftung des Bodenkontingentes.



■ Steuerung des Bodenverbrauchs durch Kontingentierung

Bewirtschaftung des Bodenkontingents

Angestrebt wird eine auf konstante Verhältnisse ausgerichtete Entwicklung. Dies setzt ein schrittweises Reduzieren der jährlich zulässigen Verbrauchsrate voraus, bis sich der Bodenqualitätszustand auf einem akzeptablen Niveau stabilisiert.



■ Anwendung der Bodenindikation

Beispiel

Bodenindikation für den B-Plan Nr. 40.3								
Größe des Geltungsbereichs		27,1 ha						
Bestand (aus Karte der BQS)				Planung (aus B-Plan)				
		ha	BX-Punkte	Nutzung		ha	BX-Punkte	
BQS	0	2,30		Baufläche	BQS	0	19,30	0
BQS	1	0,20	0,20	Verkehrsfläche	BQS	0	1,80	0
BQS	2	23,80	47,60	Grünfläche	BQS	2	6,00	12
BQS	3	0,60	1,80		BQS	3	0	0
BQS	4	0,20	0,80		BQS	4	0	0
BQS	5	0	0		BQS	5	0	0
Summe		50,40						12
Differenz BX-Punkte Bestand und BX-Punkte Planung							-38,40	



Ausblick



■ weiterführende Ziele:

- verbindliche verwaltungsinterne Arbeitsgrundlage, insbesondere in der Bauleitplanung
- Bestandteil des Flächennutzungsplans, des Landschaftsplans und des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Leipzig 2030 (INSEK)

■ Fortführung 2020 ff:

- Beschlussvorlage Dienstberatung OBM -
> bisherige Anläufe wurden vom Dezernat Wirtschaft, Arbeit (und Digitales) nicht mitgezeichnet
- Satzungsbeschluss Stadtrat



Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!





Stadt Leipzig

Amt für Umweltschutz
04092 Leipzig

Tel.: +49 (341) 123-1660

www.leipzig.de

